



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

<b>Urheber</b>	David Crettenand, PLR, André Roduit, PDCB, Stéphane Pont, PDCC und Stève Delasoie, PLR
<b>Gegenstand</b>	Betriebsbewilligungen: Vertrauensbasis schaffen
<b>Datum</b>	14.09.2018
<b>Nummer</b>	3.0419

---

Mit dieser Motion wird eine Verschärfung der Bedingungen für die Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäss Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) vorgeschlagen.

Gegenwärtig erteilen die Gemeinden die Betriebsbewilligungen gemäss GBB, sofern die Voraussetzungen betreffend Räumlichkeiten und Plätze und die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gesetzgebung besagt, dass gegen den Gesuchsteller insbesondere keine strafrechtliche Verurteilung wegen eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer Übertretung vorliegen darf, welche eine Gefahr in der Ausübung der Beherbergung und Bewirtung darstellen kann. Die finanzielle Situation des Gesuchstellers wird momentan nicht geprüft und stellt folglich auch kein Bewilligungskriterium dar.

Der Staatsrat ist mit der aktuellen Situation nicht zufrieden, da hoch verschuldete Personen eine Betriebsbewilligung erhalten können und zwar auf die Gefahr hin, dass Lieferanten, Mitarbeitende oder Behörden geschädigt werden. Für diesen besonderen Tätigkeitsbereich, der ein Aushängeschild für unseren Tourismus ist, braucht es griffige Massnahmen, um das Risiko von Serienkonkursen zu begrenzen. In einigen Kantonen, wie beispielsweise Freiburg, wird die finanzielle Situation der Gesuchsteller bereits geprüft. Der Staatsrat möchte eine solche Prüfung im Rahmen einer Teilrevision des GBB einführen.

Angesichts der obigen Ausführungen wird die Motion im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Personal (VZE):	keine
Auswirkungen NFA:	die Befugnisse bleiben unverändert (Gemeinde = Vollzugsbehörde; DVB, über die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit = Aufsichtsbehörde)
Auswirkungen Administration:	deutliche Zunahme des Arbeitsaufwands für die Gemeinden als Vollzugsbehörden. Wahrscheinliche Zunahme der Anzahl Beschwerden an den Staatsrat.

**Ort, Datum** Sitten, den 29. Mai 2019